

KR – Sitzungsdienst

über Herrn Landrat

im Hause

Li 13. November 2020

Anfrage der AfD-Fraktion Nr. 24/20 - betreffend Allgemeinverfügungen
Hier: Stellungnahme/Antworten der Verwaltung

Frage 1: **Wurden die Corona-Allgemeinverfügungen für den Rheingau-Taunus-Kreis vom Krisenstab beschlossen?**

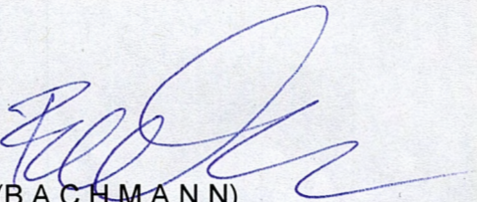
Antwort: Die Allgemeinverfügungen zur Bekämpfung der Corona-Ausbreitung wurden vor ihrem Erlass im Krisenstab ausführlich diskutiert und einhellig befürwortet. Die Allgemeinverfügungen des Rheingau-Taunus-Kreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus (SARS-CoV-2) im Rheingau-Taunus-Kreis wurden sodann von Herrn Landrat Frank Kilian und Frau Gesundheitsdezernentin Monika Merkert erlassen. Die Allgemeinverfügung des Landrats des Rheingau-Taunus-Kreises als Kreisordnungsbehörde hinsichtlich der Sperrzeit für das Gaststättengewerbe sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Rheingau-Taunus-Kreis wurde von Herrn Landrat Frank Kilian in alleiniger Zuständigkeit erlassen.

Frage 2: **Durch wen wurde die Rechtmäßigkeit der erlassenen Allgemeinverfügungen vorher geprüft?**

Antwort: Neben der bereits unter 1. erwähnten Diskussion der jeweiligen Allgemeinverfügungen im Krisenstab wurde deren Rechtmäßigkeit einerseits durch das Rechtsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, andererseits durch Herrn Fachbereichsleiter Stefan Krebs (Ordnungsverwaltung, Volljurist) geprüft.

Frage 3: **In wie vielen Fällen wurden die Allgemeinverfügungen vor dem Verwaltungsgericht angefochten? Sind der Kreisverwaltung gerichtliche Entscheidungen bekannt?**

Antwort: Der Verwaltung ist keine Anfechtung einer/mehrerer Allgemeinverfügung/en des Rheingau-Taunus-Kreises bekannt. Somit kann auch keine Information über eine gerichtliche Entscheidung vorliegen.



(BACHMANN)
ST